

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Umweltausschuss, UA/033/ XI	
Sitzung am	: 08.11.2017	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 20:46

Öffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	
		Joachim Brunkhorst
Schriftführer/in	: gez.	
		Sonja Frömmer

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 08.11.2017

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Brunkhorst, Joachim

Teilnehmer

Ahlers-Hoops, Wolfgang
Clausen-Holm, Danny
Feddern, Dagmar
Hahn, Sybille
Mahlstedt, Thorben
Möller, Rolf
Nothhaft, Gerhard
Schulz, Joachim
von Appen, Bodo
Wedell, Ursula
Welk, Joachim
Wiersbitzki, Heinz

Vertretung für Herrn Jürs

Vertretung für Herrn Platten
Vertretung für Herrn Leiteritz

Vertretung für Frau Heyer

Vertretung für Herrn Büchner
Vertretung für Herrn Eßler

Verwaltung

Bartelt, Monika
Brüning, Herbert
Farnsteiner, Birgit
Sandhof, Martin
Struckmann, Anette

FB 701
Amtsleiter 15
Amt 15 Nachhaltiges Norderstedt
Amtsleiter 70
Amt 14 RPA

Protokollführer

Frömmer, Sonja

FB 701

sonstige

Lunding, Arne

Bündnis90/Die Grünen

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Büchner, Wilfried
Goetzke, Peter
Heyer, Gabriele
Jürs, Lasse
Leiteritz, Gert

Platten, Wolfgang

3

Sonstige Teilnehmer

3

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 08.11.2017

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 20.09.2017

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5 : B 17/0465

Teilstellenplan des Amtes 15; hier: Haushalt 2018/2019

TOP 6 : B 17/0372

Fachbereichsbudget 2018/2019 des Amtes 15

TOP 7 : B 17/0467

**Teilstellenplan des Betriebsamtes
hier: Haushalt 2018/2019**

TOP 8 : B 17/0463

**Haushalt 2018/2019
hier: Teilstellenplan des Betriebsamtes
zusätzlicher Stellenbedarf im Produkt Abfallwirtschaft**

TOP 9 : B 17/0411

**Doppelhaushalt 2018/19
Budget Betriebsamt**

TOP 10 : B 17/0434

**Abfallwirtschaft
hier: a) Gebührenbedarfsrechnung für 2018
b) Erlass einer 12. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt**

TOP 11 : B 17/0400

**Abfallwirtschaft
hier: Entgeltkalkulation 2018**

**TOP 12 : M 17/0334
CO2-BILANZ DES JAHRES 2016 FÜR NORDERSTEDT**

**TOP 13 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 14 :
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 14.1 : M 17/0542
Energiesparen an Norderstedter Schulen, Horten und Kindertagesstätten; hier:
Vergabe der Erfolgsprämien für das Verbrauchsjahr 2016**

**TOP 14.2 : M 17/0535
Teilnahme der Stadt Norderstedt an der überregionalen Kampagne "#wirfuerbio" zur
Verminderung des Störstoffanteils im häuslichen Bioabfall**

**TOP 14.3 : M 17/0538
Novellierung der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)**

**TOP 14.4 : M 17/0539
Verpackungsgesetz (VerpackG)**

**TOP 14.5 : M 17/0534
Mehrwegbechersystem im Bereich der Stadtverwaltung**

**TOP 14.6 : M 17/0543
Sturmschäden nach den Stürmen "XAVIER" und "HERWARTH"**

**TOP 14.7 :
Anfrage von Frau Feddern Bündnis 90 / Die Grünen - "Tucheler Weg"**

**TOP 14.8 :
Anfrage von Frau Hahn SPD - Anfragen zum Haushalt**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 08.11.2017

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden und Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es gibt keine Punkte für eine nichtöffentliche Sitzung.
Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Abstimmung über die Tagesordnung:

einstimmig beschlossen.

TOP 3: Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 20.09.2017

Der Vorsitzende Herr Brunkhorst berichtet, dass in der letzten Sitzung vom 20.09.2017 keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vorliegen.

TOP 4: Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 5: B 17/0465
Teilstellenplan des Amtes 15; hier: Haushalt 2018/2019

Fragen der Mitglieder des Ausschusses werden direkt beantwortet.
Herr Brunkhorst verweist auf die öffentliche Prämienvergabe für das Energiesparen an Schulen, Kitas und Horten in einer Veranstaltung am 22.11.2017, 14:00 Uhr im Plenarsaal und lädt alle Ausschussmitglieder dazu ein.

Beschluss

Der Teilstellenplan des Amtes 15 wird auf dem Stand des 1. Nachtrages 2016/2017 unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig beschlossen.

TOP 6: B 17/0372
Fachbereichsbudget 2018/2019 des Amtes 15

Fragen der Mitglieder werden direkt beantwortet.

Beschluss

Das Fachbereichsbudget des Amtes 15 für die Jahre 2018 und 2019 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2020 bis 2022 wird ohne Änderungen beschlossen:

1.1 Im Teilergebnisplan 561000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert: Keine Änderung

1.2 Im Teilfinanzplan 561000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert: Keine Änderung

Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Abstimmung:

einstimmig beschlossen.

TOP 7: B 17/0467
Teilstellenplan des Betriebsamtes
hier: Haushalt 2018/2019

Beschluss

Der Teilstellenplan des Betriebsamtes wird auf dem Stand des 1. Nachtrages 2016/2017 unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig beschlossen.

TOP 8: B 17/0463
Haushalt 2018/2019
hier: Teilstellenplan des Betriebsamtes
zusätzlicher Stellenbedarf im Produkt Abfallwirtschaft

Beschluss

Zu der bereits erstellten Veränderungsliste für den Stellenplan zum Haushalt 2018/2019 werden drei Stellen im Produkt Abfallwirtschaft als „Zugang“ hinzugefügt: 2 Fahrerstellen mit Fahrerlaubnisklasse C/CE in der Systemabfuhr, 1 Laderstelle in der Systemabfuhr.

Abstimmung:

einstimmig beschlossen.

TOP 9: B 17/0411
Doppelhaushalt 2018/19
Budget Betriebsamt

Frau Hahn stellt für die SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag:
(siehe Anlage 1)

Der Umweltausschuss möge beschließen:

1. Die Haushaltsansätze:

537000785139 Remise	476.000 €
5381002018001 Remise	204.000 €
Werden ersatzlos gestrichen	
2. Die Haushaltsansätze des Betriebsamtes für Fahrzeuge (gemäß Liste der erheblichen Investitionen über 100.000 €) und alle Fahrzeuge unter 100.000 € bei den Investitionsanforderungen für 2018/19 plus die Liste der VE werden gestrichen.
3. Dem Betriebsamt wird ein Budget für Fahrzeugbeschaffung von je 2 Mio. für 2018 und 2019 zur Verfügung gestellt. Die Entscheidung obliegt dem Betriebsamt. Eine überarbeitete Liste der dann angeforderten Fahrzeuginvestitionen ist dem Hauptausschuss vorzulegen.

Dem Umweltausschuss ist ein Konzept zur Fahrzeugentwicklung (analog Feuerwehr) vorzulegen. Dies gilt insbesondere auch für Leasingfahrzeuge.

Herr Mahlstedt wirbt seitens der CDU-Fraktion für eine Zustimmung zum Budget und schließt sich dem Wunsch der SPD an, dass in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses vom Betriebsamt ein Fahrzeugkonzept vorstellen werde.

Herr Sandhof sagt zu, dass er im Frühjahr 2018 die Fortschreibung des im Umweltausschuss 2014 berichteten Fahrzeugkonzeptes vorstellen wird.

Herr Ahlers-Hoops stellt den Antrag auf eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird um 19:56 Uhr unterbrochen und um 20:05 Uhr wieder aufgenommen.

Herr Ahlers-Hoops gibt folgende persönliche Erklärung zu Protokoll:

„Die Erläuterungen von Herrn Sandhof haben mich überzeugt. Aus Gründen des Fraktionszwanges werde ich mit der SPD-Fraktion abstimmen.“

Herr Brunkhorst lässt über den Änderungsantrag der SPD Fraktion abstimmen:

Mit 4:9:0 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss

Das Fachbereichsbudget des Betriebsamtes für die Jahre 2018 und 2019 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2020 bis 2022 wird ohne Änderungen beschlossen:

1.1 Im Teilergebnisplan 11110 Zentrale Betriebsamtsaufgaben werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert: keine Änderungen

1.2 Im Teilfinanzplan 11110 Zentrale Betriebsamtsaufgaben werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

11110.785206 Zentrale Betriebsamtsaufgaben, Maßnahmen AG Radverkehr
Verpflichtungsermächtigung
2018: 740.000 €

2.1 Im Teilergebnisplan 53700 Abfallwirtschaft werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert: keine Änderungen

2.2 Im Teilfinanzplan 53700 Abfallwirtschaft werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

53700.783100 Abfallwirtschaft, Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
Verpflichtungsermächtigung
2018: 410.900 €

53700.783162 Abfallwirtschaft; Ersatz Müllwagen SE NO 888
Verpflichtungsermächtigung
2018: 260.000 €

3.1 Im Teilergebnisplan 53810 Abwasserbeseitigung werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert: keine Änderungen

- 3.2 Im Teilfinanzplan 53810 Abwasserbeseitigung werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 53810.78310 Abwasserbeseitigung, Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
Verpflichtungsermächtigung
2018: 98.000 €
- 53810.783160 Abwasserbeseitigung, Ersatz TV-Inspektionswagen SE NO 882
Verpflichtungsermächtigung
2018: 290.000 €
- 4.1 Im Teilergebnisplan 54500 Straßenreinigung werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert: keine Änderungen
- 4.2 Im Teilfinanzplan 54500 Straßenreinigung werden die Ein- und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 54500.783100 Straßenreinigung, Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
Verpflichtungsermächtigung
2018: 118.000 €
- 54500.783199 Straßenreinigung, Ersatz Kehrfahrzeug SE NO 883
Verpflichtungsermächtigung
2018: 250.000 €
- 5.1 Im Teilergebnisplan 55300 Bestattungswesen werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert: keine Änderungen
- 5.2 Im Teilfinanzplan 55300 Bestattungswesen werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 55300.783100 Bestattungswesen, Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
Verpflichtungsermächtigung
2018: 200.000
- 6.1 Im Teilergebnisplan 57320 Bauhof werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert: keine Änderungen
- 6.2 Im Teilfinanzplan 57320 Bauhof werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 57320.681099 Bauhof, Fördermittel vom Bund für Umrüsten aller Leuchten auf LED-Technik
2018: 52.900 €
- 57320.783100 Bauhof, Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
Verpflichtungsermächtigung
2018: 557.900 €

57320.783146 Bauhof, Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Spielgeräte
Verpflichtungsermächtigung
2018: 260.000 €

57320.783165 Bauhof, Ersatz Unimog SE NO 870
Verpflichtungsermächtigung
2018: 240.000 €

Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Abstimmung über den Beschluss:

mit 9:4:0 Stimmen mehrheitlich beschlossen.

TOP 10: B 17/0434

Abfallwirtschaft

hier: a) Gebührenbedarfsrechnung für 2018

b) Erlass einer 12. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt

Beschluss

a) Nur die nachfolgend aufgeführten Abfallgebühren werden zum 1. Januar 2018 wie folgt angepasst:

Restabfallgebühren:

Behälter	Leerung	Transportweg	bisher:	neu:
240 l	Bedarfsleerung	ohne *1)	5,60 €	nicht mehr vorh.
240 l	Bedarfsleerung	0 – 15 m *1)	bisher nicht vorhanden	5,10 €
240 l	Bedarfsleerung	bis 15 m *1)	6,95 €	nicht mehr vorh.
240 l	Bedarfsleerung	15 – 60 m *1)	bisher nicht vorhanden	8,85 €
240 l	Bedarfsleerung	15 – 30 m *1)	8,45 €	nicht mehr vorh.
240 l	Bedarfsleerung	30 – 45 m *1)	9,80 €	nicht mehr vorh.
240 l	Bedarfsleerung	45 – 60 m *1)	11,30 €	nicht mehr vorh.
1.100 l	Bedarfsleerung	ohne *1)	23,05 €	nicht mehr vorh.
1.100 l	Bedarfsleerung	0 – 15 m*1)	bisher nicht vorhanden	23,05 €
1.100 l	Bedarfsleerung	bis 15 m *1)	29,50 €	nicht mehr vorh.
1.100 l	Bedarfsleerung	15 – 60 m *1)	bisher nicht vorhanden	34,15 €
1.100 l	Bedarfsleerung	15 – 30 m *1)	32,70 €	nicht mehr vorh.
1.100 l	Bedarfsleerung	30 – 45 m *1)	39,15 €	nicht mehr vorh.
1.100 l	Bedarfsleerung	45 – 60 m *1)	42,35 €	nicht mehr vorh.

Bioabfallgebühren:

Behälter	Leerung	Transportweg	bisher:	neu:
60 l	Biowertstoffsack	ohne	2,90 €	2,85 €
40 l	2-wöchentlich	ohne	4,10 €	3,95 €
40 l	2-wöchentlich	bis 15 m	5,65 €	5,50 €
40 l	2-wöchentlich	15 – 30 m	7,15 €	7,00 €
40 l	2-wöchentlich	30 – 45 m	8,70 €	8,55 €
40 l	2-wöchentlich	45 – 60 m	10,20 €	10,05 €
60 l	2-wöchentlich	ohne	5,25 €	4,60 €
60 l	2-wöchentlich	bis 15 m	6,80 €	6,15 €
60 l	2-wöchentlich	15 – 30 m	8,30 €	7,65 €
60 l	2-wöchentlich	30 – 45 m	9,85 €	9,20 €
60 l	2-wöchentlich	45 – 60 m	11,35 €	10,70 €
80 l	2-wöchentlich	ohne	6,40 €	5,20 €
80 l	2-wöchentlich	bis 15 m	7,95 €	6,75 €
80 l	2-wöchentlich	15 – 30 m	9,45 €	8,25 €
80 l	2-wöchentlich	30 – 45 m	11,00 €	9,80 €
80 l	2-wöchentlich	45 – 60 m	12,50 €	11,30 €
120 l	2-wöchentlich	ohne	8,60 €	6,55 €
120 l	2-wöchentlich	bis 15 m	10,15 €	8,10 €
120 l	2-wöchentlich	15 – 30 m	11,65 €	9,60 €
120 l	2-wöchentlich	30 – 45 m	13,20 €	11,15 €
120 l	2-wöchentlich	45 – 60 m	14,70 €	12,65 €
240 l	2-wöchentlich	ohne	16,80 €	12,45 €
240 l	2-wöchentlich	bis 15 m	19,50 €	15,55 €
240 l	2-wöchentlich	15 – 30 m	22,50 €	18,65 €
240 l	2-wöchentlich	30 – 45 m	25,20 €	21,70 €
240 l	2-wöchentlich	45 – 60 m	28,20 €	24,80 €

*1) nur für 240 l- und 1.100 l-Behälter aus Gewerbeabfallbereich, die keine Zusatzleistungen, z. B. für stofflich verwertbare Abfälle in Anspruch nehmen.

Alle anderen hier nicht aufgeführten Gebühren bleiben unverändert bestehen.

b) Die 12. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 2 zur Vorlage B 17/0434 beschlossen.

Abstimmung:

Einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

TOP 11: B 17/0400
Abfallwirtschaft
hier: Entgeltkalkulation 2018

Beschluss

Die Entgelte im gewerblichen Bereich des Containerdienstes bleiben für 2018 gegenüber dem Jahr 2017 unverändert.

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 12: M 17/0334
CO2-BILANZ DES JAHRES 2016 FÜR NORDERSTEDT**

Frau Farnsteiner und Herr Brüning erläutern die Vorlage.
Fragen der Mitglieder des Umweltausschusses werden direkt beantwortet.

Herr Welk berichtet, dass am 01.11.2017 die Stadtwerke Norderstedt ihr neues Technik/Kundencenter eröffnet haben. Dort kann man sich praktische Möglichkeiten bezüglich Strom- und Energieverbrauch bzw. CO2-Sparen ansehen.

**TOP 13:
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Herr Bollmann, Lütjenmoor 18a, 22850 Norderstedt, stellt Fragen zu folgenden Punkten:

Ist die Pflege des Stadtgrüns im Hinblick auf eine Förderung der Biodiversität von der Diskussion um die Fahrzeugbeschaffung betroffen? Und wird bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen auch der Aspekt Schadstoffausstoß berücksichtigt?
Herr Sandhof und Herr Brüning antworten direkt.

Herr Bollmann ist mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten einverstanden.

**TOP 14:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 14.1: M 17/0542
Energiesparen an Norderstedter Schulen, Horten und Kindertagesstätten; hier:
Vergabe der Erfolgsprämien für das Verbrauchsjahr 2016**

Die erfolgreichen Anstrengungen in 21 städtischen Schulen sowie 8 Horten und Kindertagesstätten, durch ein gezielt energiesparendes Verhalten die städtischen Finanzen und die Umwelt zu schonen, werden für das Jahr 2016 mit Prämien von insgesamt 24.300,- € honoriert.

In die Prämienberechnung geht ein Sockelbetrag ein, der die Teilnahme am verhaltensbedingten Energiesparen belohnt und eventuelle Ungerechtigkeiten ausgleichen soll, die im Gebäude und Betrieb der Einrichtung liegen können. Ergänzt wird diese Grundprämie um Leistungsprämien für die erzielten Einsparungen und besonderen Aktivitäten.

Zur Ermittlung der Einspar-Erfolge wurden Auswertungen mit Hilfe des Energiemanagement-Programms „EasyWatt“ vorgenommen. Bewertungsmaßstäbe sind Einsparungen gegenüber dem Basismittelwert (Mittelwerte der Verbräuche 2001-2003), vor allem aber Veränderungen der absoluten Verbräuche und der Verbrauchskennwerte (Verbrauch/m² Bruttogrundfläche) im Vergleich zum Vorjahr 2015.

Der Vergleich mit dem Basismittelwert 2001-2003 ist eine ehrgeizige Erfolgsbewertung, da sich die verhaltensbedingten Erfolge aus den Jahren 2001-2003, in denen bereits die Mehrzahl der Einrichtungen am verhaltensbedingten Energiesparen teilnahmen, im Basiswert niederschlagen und somit nicht als Erfolg erkennbar sind. Dies bedeutet, dass ein Erreichen des Basismittelwertes bei der Bemessung des verhaltensbedingten Einsparerefolgs bereits ein

gutes Ergebnis ist, da die Erfolge von recht weitgehenden Energieeinsparungen durch energiebewusstes Verhalten in den vergangenen Jahren gehalten werden konnten.

Neben den verhaltensbedingten Einsparungen haben in zahlreichen Liegenschaften auch technische Maßnahmen zu einer Verminderung der Verbräuche geführt. Diese werden eigens erfasst und überschlägig in ihrem Energiespareffekt bewertet, um hierdurch kein verfälschtes Bild entstehen zu lassen. Das geschieht mit Unterstützung aller Objekt- und Technikverantwortlichen des Amtes für Gebäudewirtschaft, die zu entsprechenden Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes, der Heizungs- und Regelungstechnik sowie im Bereich der Elektrik befragt werden.

In ähnlicher Weise erfolgt eine Korrektur für Mehrverbräuche, die durch Störfälle und gravierende Nutzungsänderungen hervorgerufen werden. Bauliche Änderungen, wie sie in den vergangenen Jahren häufig stattgefunden haben, werden ebenfalls berücksichtigt. Insgesamt ist die Bemessung der zahlreichen Effekte, welche durch die vielen baulichen Veränderungen (z. B. Zubau von Mensen, Anpassung von Grundrissen an veränderte Anforderungen), Nutzungsänderungen und höhere Belegungen zu Stande kommen, erschwert.

In bewährter Weise ist die Prämie zu 50% für Energiesparmaßnahmen zu verwenden (gegen Nachweis), während die andere Hälfte den Einrichtungen zur freien Verfügung überlassen wird. Als Energiesparmaßnahmen gelten auch Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit im Klimaschutz, z. B. Material für den Bau einer Sonnenkollektoranlage (so ist die vielfach prämierte Anlage auf dem Lessing-Gymnasium angeregt worden) oder Unterrichtsmaterialien bzw. Aufträge an Honorarkräfte für Unterrichtseinheiten und Fortbildungen zum Thema Klimaschutz.

Bilanz der Einsparungen für das Verbrauchsjahr 2016

Für die Prämienvergabe im Verbrauchsjahr 2016 ist bedingt durch verschiedene Bauvorhaben in den Zeiträumen 2015 und 2016 für den Stromverbrauch keine signifikante Identifikation verhaltensbedingter Einsparungen möglich. Verhaltens- und sanierungsbedingte Einsparungen in der Bewertung stehen Zusatzverbräuchen, die sich durch die deutliche Ausweitung der Nutzungszeiten der Schulen im Zuge der verlässlichen Ganztagschule ergeben, gegenüber (z. B. erweiterter Einsatz von IT, z. B. durch Smartboards, sowie Ganztagsnutzung mit Küchenbetrieb). Dennoch kann eine Senkung von 0,6 % des über die Einrichtungen summierten Stromverbrauchs gegenüber dem Vorjahr festgestellt werden.

Bei der Wärme wurden 2016 gegenüber der Basis 2001-2003 witterungsbereinigt insgesamt 14,4 % an Wärme, das sind 2.714.000 kWh, bzw. 662 t CO₂ eingespart. Mindestens 120 t CO₂ sind dem verhaltensbedingten Energiesparen zuzuordnen.

Die vielen baulichen Maßnahmen, Nutzungsänderungen und -erweiterungen, die im Bemessungszeitraum stattgefunden haben, machen eine exakte Zuordnung der Erfolge zu den verhaltensbedingten Einsparungen schwierig. Es ist davon auszugehen, dass gegenüber der Basis über 50.000 € an Energiekosten durch energiesparendes Verhalten vermieden wurden.

Ermittlung der Prämien für das Verbrauchsjahr 2016:

Die Prämiensumme von 24.300,- € ist folgendermaßen aufgeteilt:

- Als Sockelbetrag für die Teilnahme am verhaltensbedingten Energiesparen erhalten alle Schulen 400,- €, die Kindertagesstätten und Horte 200,- €.
- Die verbleibende Prämiensumme wird aufgeteilt in 11.800,- €, die für besondere Aktivitäten vergeben werden, und 2.700,- € für die Anerkennung von Einsparungen.

Aus dem beschriebenen Bewertungsschlüssel ergibt sich folgende Aufteilung der Prämien:

Liegenschaft	Sockelbetrag	Aktivitäten	Einsparungen	Prämie
GS Falkenberg	400	900	100	1.400
Lise-Meitner-Gymnasium	400	900	100	1.400
GS Gottfried-Keller-Straße	400	900	200	1.500
GS Harksheide-Nord	400	600	100	1.100
Coppernicus-Gymnasium	400	300	100	800
GemS Ossenmoorpark	400	0	100	500
GemS Harksheide	400	600	100	1.100
GS Lütjenmoor	400	600	200	1.200
GS Niendorfer Straße	400	600	100	1.100
GS. Pellwormstraße	400	600	100	1.100
GS Friedrichsgabe	400	600	100	1.100
GS Immenhorst	400	900	100	1.400
GS Glashütte-Süd	400	300	100	800
Lessing-Gymnasium	400	900	100	1.400
Kita Tannenhof	200	300	100	600
GS Glashütte	400	600	100	1.100
Willy-Brandt-Schule	400	300	200	900
GS Heidberg	400	0	100	500
GS Harkshörn	400	0	0	400
Gymnasium Harksheide	400	300	200	900
Hort Niendorfer Straße	200	150	0	350
GemS Friedrichsgabe	400	600	100	1.100
Kita Wichtelhöhle	200	100	0	300
Kita Forstweg	200	0	100	300
Kita Pustebume	200	100	100	400
Kita Storchengang	200	300	0	500
Kita Pellworminsel	200	100	100	400
Kita Sternschnuppe	200	100	0	300
Kita Friedrichsgabe	200	150	0	350
Summe	9.800 €	11.800	2.700	24.300

Die Erfolgsprämien werden am 22. November 2017 um 14.00 im Plenarsaal des Rathauses durch die Zweite Stadträtin Frau Reinders in Anwesenheit der Presse an die Einrichtungen vergeben.

TOP 14.2: M 17/0535**Teilnahme der Stadt Norderstedt an der überregionalen Kampagne "#wirfuerbio" zur Verminderung des Störstoffanteils im häuslichen Bioabfall****Ausgangslage:**

Die Qualität des Kompostes hängt von seinem Input ab. So suchen die verschiedenen Abfallwirtschaften einen gemeinsamen Weg Störstoffe im Bioabfall zu verringern. Plastikabfälle und die im Handel als „verrottbar“ angepriesenen Müllbeutel bilden hier den größten Störstoffanteil.

Die Kampagne

Die Kampagne „#wirfuerbio“ ist eine gemeinsame Kampagne von Abfallwirtschaftsgesellschaften in den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen. Das Ziel ist die Verunreinigungen des Bioabfalls zu minimieren, die Qualität des gewonnenen Kompostes zu verbessern und den Prozess der Energieerzeugung via Biogas effizienter zu machen, nach dem Motto: wir informieren, wir handeln, wir erreichen etwas – **denn Bioabfall kann mehr.**

Ziele:**Wenn wir Ursache und Wirkung kennen, dann können wir unser Handeln ändern.**

Es wird vermittelt, dass wir alle profitieren, wenn wir uns an der Kampagne beteiligen und unser Ziel die Störstoffe (Plastik und Bioplastik) im Bioabfall zu verringern. Wir sind Teil des Prozesses. Für die einzelnen Abfallwirtschaften steht auch die Erhöhung der Anschlussquoten, neben der Verringerung des Störstoffanteils im Fokus. Auch eine Sensibilisierung in stark urbanen Gebieten für eine Getrennthaltung von Bioabfällen, wie für Gewerbetreibende soll erreicht werden.

Ein weiteres Ziel ist, gemeinsam in den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen mit einer klaren Aussage auf der Basis einer starken Dachmarke „#wirfuerbio“ ein eindeutiges Statement an den Empfänger/Bioabfallerzeuger zu senden.

Reichweite:

Als überregionale Kampagne erreichen wir die Menschen in größerer Reichweite, Qualität und Verbreitung. Somit hat die Maßnahme eine größere Durchschlagskraft und verleiht dem Thema eine höhere Relevanz.

Im Frühjahr 2018 soll die Kampagne starten und wird eine Laufzeit bis Ende 2018 haben. In dieser Zeit werden auch die Beteiligten Institutionen (Behörden, Nichtregierungsinstitutionen etc.) umfänglich informiert.

Was wird gemacht:

„#wirfuerbio“ klärt über Plakate in der Straße, Informationsschreiben nach Hause, Radiospots, Infoplatzierungen an der Biotonne etc. über die wirtschaftliche und ökologische Sinnhaftigkeit eine Vermeidung von Störstoffen (Plastik und Bioplastik) im Biomüll auf.

Schirmherrschaft

Es wird versucht eine Schirmherrschaft der Landesumweltminister der teilnehmenden Länder zu erreichen.

Kommunikationsmittel

Durch das Spektrum der Zielgruppe von Kindern bis Senioren müssen die verschiedenen bekannten Kanäle für den jeweiligen Medienkonsum eingesetzt werden. Das heißt, es wird klassische Printprodukte (Flyer und Anzeigen) geben. Zudem kommt es zum Einsatz moderner audio-visueller Medien (Radio, TV) und Online-Medien (Videos in Social-Media wie facebook oder youtube).

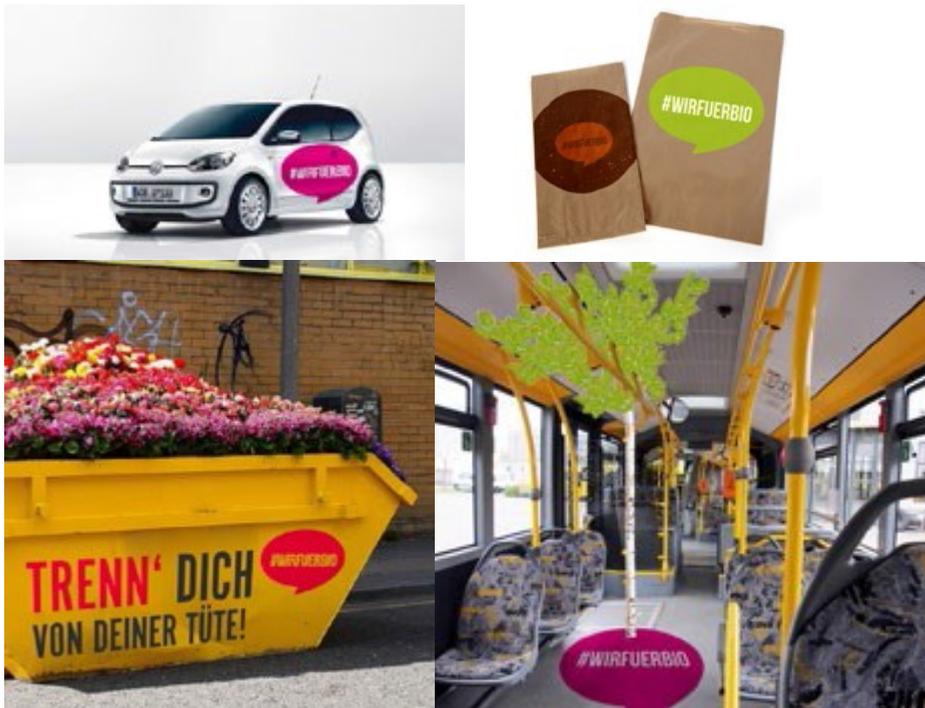
So ist schon der Claim „#wirfuerbio“ auf die unterschiedlichen Generationen ausgelegt. Der # (Hashtag) wirkt jung und dynamisch, die Wortwahl seriös und klar.

Kosten

Für einen Teilnahmebeitrag erhalten die teilnehmenden Kommunen und Abfallwirtschaften ein Grundpaket über verschiedene Motive für Plakate, PR-Texte, Tonnenaufkleber sowie einen Entwurf einer Postwurfsendung. Für die Online-Medien gibt es eine Website inkl. eines Grafik-Störers, eine animierte Infografik und eine Social-Media Infoseite. Dazu werden Radiospots geschaltet, die die Produktion von 2 viralen Videospots beinhaltet.

Weitere Maßnahmen sind möglich, sind aber zusätzlich kostenpflichtig. Angeboten wird hier die individuelle Aufarbeitung der vorhandenen Produkte. Darunter fallen dann auch eine individuelle Gestaltung an den Fahrzeugen, Bierdeckel oder Sonderaktionen wie ein Biogarten oder die Anforderung eines Wochenmarktstandes sowie die Verkaufsförderung von Papiertüten.

Beispiele:



TOP 14.3: M 17/0538
Novellierung der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)

Einleitung:

Die Novellierung der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) enthält Bestimmungen zur Getrennthaltung und Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen sowie Bau- und Abbruchabfällen. Damit wird die erweiterte Abfallhierarchie (Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwertung, Recycling, sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung, Beseitigung) aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in die GewAbfV übernommen. Mindestens folgende Fraktionen gewerblicher Siedlungsabfälle sollen getrennt gehalten und durch Vorbereitung zur Wiederverwendung oder Recycling verwertet werden:

Folgende Fraktionen sind getrennt zu sammeln:

Gewerbeabfall: Papier, Pappe und Karton mit Ausnahme von Hygienepapier, Glas, Kunststoffe, Metalle, Holz, Textilien, Bioabfälle (Schlüssel aus Kapitel 20 der Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV) weitere vergleichbare gewerbliche und industrielle Abfälle (auch andere AVV-Kapitel),

bei Bau- und Abbruchabfällen: Glas, Kunststoff, Metalle, Holz, Dämmmaterial, Bitumengemische, Baustoffe auf Gipsbasis, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik (alle Abfälle mit nicht gefährlichen AVV-Schlüsseln aus Kapitel 17 außer 17 05).

Ausnahmen hiervon sind möglich, falls die Getrennthaltung technisch (z. B. wegen räumlicher Enge in Innenstädten, keine Technik vorhanden, wie Carbonfasern) nicht möglich oder wirtschaftlich (z. B. wegen zu geringer Mengen die Gesamtkosten außer Verhältnis stünden). nicht zumutbar ist. Gewisse Mehrkosten gelten aber als zumutbar. Werden die Ausnahmen genutzt, gilt eine zusätzliche Dokumentation, in der die Maßnahme begründet wird. Es werden weitere Anforderungen an die Abfallgemische gestellt, wie nur geringe Zuführung von Glas und Bioabfällen oder freizuhalten von medizinischen und tiermedizinischen Abfällen. Zudem gibt es die Verpflichtung des Abfallerzeugers, eine Bestätigung vom Abfallsortierer einzuholen, dass die Anlage eine Sortierquote von > 85 % erreicht. Auch ist durch einen Sachverständigen nachzuweisen, dass die Getrennthaltungsquote von > 90 % erreicht wird. Diese Dokumentation ist der zuständigen Behörde auf Verlangen, auch elektronisch, vorzulegen.

Im Rahmen der Entsorgung von Bauabfallgemischen sind Vorgaben aufgeführt, dass bestimmte Stoffe (Dämmmaterial, Bitumengemische, Baustoffe auf Gipsbasis etc.) nur in Mengen enthalten sein dürfen, welche die Vorbehandlung nicht beeinträchtigen.

Für gewerbliche Abfallerzeuger mit geringem Abfallaufkommen gibt es die Möglichkeit, getrennt gesammelte Abfälle zusammen mit anderen auf dem Grundstück anfallenden Abfällen aus privaten Haushalten über die dort vorhandenen Abfallbehälter zu entsorgen. Nicht gefährlicher Abfall zur Beseitigung ist dem Entsorgungspflichtigen nach dessen Vorgaben in mindestens einem Behälter (Restmülltonne) zu überlassen.

Diese Verordnung gilt für Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen sowie gewerblichen Bau- und Abbruchabfällen; Betreiber von Vorbehandlungsanlagen und Aufbereitungsanlagen, Sachverständige sowie Fremdüberwacher nach GewAbfV.

Diese Verordnung gilt nicht für Abfälle, die einem öffentlich-rechtlichen Entsorger im Rahmen der Überlassungspflicht nach § 17 Absatz 1 Satz 2 und 3 überlassen worden sind.

Änderung für unsere gewerblichen Kunden in Norderstedt:

Unsere Kunden werden zu einem erweiterten Recycling verpflichtet. Sie müssen jetzt detailliert ihre Recyclingbemühungen mit Praxisbelegen (z. B. Wiegenoten) dokumentieren und von Sachverständigen die Sortierquote von > 90 % testieren lassen. Insbesondere im

Bereich der Bauabfälle werden jetzt erhöhte Sortierpflichten eingefordert. Die Nachweise sind nicht zu übermitteln, jedoch auf Verlangen der Behörden vorzulegen. Dieses kann auch auf elektronischem Wege erfolgen (Einscannen und versenden).

Das Betriebsamt unterstützt die Norderstedter Unternehmen mit 2 Personen in der Beratung der verschiedenen Entsorgungsmöglichkeiten.

Die Verordnung trat zum 01.08.2017 in Kraft.

TOP 14.4: M 17/0539 Verpackungsgesetz (VerpackG)

Das neue VerpackG soll einige Schwachstellen in der Zusammenarbeit mit den Dualen Systemen und deren eigener interner Zusammenarbeit beheben und wird zum 01.01.2019 in Kraft treten.

Historie:

Die VerpackV hat in ihrer Historie erstmalig das Vorsorgeprinzip der öRE (öffentlich-rechtlicher Entsorger) durchbrochen und das Verursacherprinzip eingeführt. Hersteller von Verpackungen mussten ein flächendeckendes Rücknahmesystem unterhalten.

Dazu wurde das Duale System gegründet und über Entgelte auf Verpackungen finanziert. Aus diesen Erlösen werden die Verpackungen eingesammelt und einer Verwertung zugeführt. Mit dem Einzug des Wettbewerbs in das Duale System konnten sich die Hersteller nun verschiedener Systemangebote anschließen. Was letztendlich zu zahlreichen Konfliktfeldern in der Abstimmungspraxis mit dem öRE führte, z. B.:

1. Es gibt keine wirksamen kommunalen Einflussmöglichkeiten auf die Struktur der Sammelsysteme der Systembetreiber; kommunale Forderungen für die Systemgestaltung blieben vielfach wegen der Kosteninteressen der Systembetreiber unerfüllt (z. B. Tonne statt Sack; Unterflurbehälter; Verkürzung des Sammelrhythmus; lärmarme Glascontainer).
2. Ein Durchgriff der Kommunen auf die von den Systembetreibern beauftragten Sammelunternehmen ist auch bei deutlichen Missständen nicht möglich.
3. Versuche der öRE, eine einheitliche Wertstofftonne in kommunaler Trägerschaft durchzusetzen, scheiterten regelmäßig oder müssen teuer an die von den Dualen Systemen beauftragten Unternehmen bezahlt werden.
4. Auseinandersetzungen gab es über die Höhe der Nebenentgelte zur Beteiligung an den Kosten der Abfallberatung und für die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Sauberhaltung von Containerstandorten (§ 6 Abs. 4 Satz 8 VerpackV).

Neue Gesetzgebung:

Das VerpackG nimmt jetzt diese Probleme auf und verpflichtet die Systeme und Hersteller, sich an einer gemeinsamen Stelle zu beteiligen, die die Marktanteile der Systeme feststellt. Sie führt die Mengenmeldungen der Hersteller zusammen und überprüft diese. Damit übernimmt die gemeinsame Stelle eine Registrier- und Kontrollfunktion. Die Zentrale Stelle wird einer Rechts- und Fachaufsicht des Umweltbundesamtes unterworfen. Weiterhin schreiben die Systeme die Dienstleistungen für die Sammlung aus. Außerdem erhalten die öRE für ihre Abfallberatungsleistung sowie für die Bereitstellung von Flächen, Reinhaltung und deren Unterhaltung ein Entgelt.

Ob die Neuregelung des VerpackG künftig tatsächlich verbesserte kommunale Gestaltungsmöglichkeiten bringt ist fraglich. Die Analyse der neuen Regelungen vor dem

Hintergrund der Konflikte zwischen den örE und den Systembetreibern in der Vergangenheit ergibt ein gemischtes Bild.

Einerseits schafft § 22 Abs. 2 - beschränkt auf die LVP-Sammlung - die Möglichkeit für die örE, durch Verwaltungsakt Rahmenvorgaben für die Sammlung festzulegen, die für die Abstimmungsvereinbarungen und die Ausschreibung der Sammelleistung durch die Systeme verbindlich sind. Andererseits bleibt es grundsätzlich beim Kooperationsprinzip und der Gleichordnung von Systembetreibern und örE, die durch die Gesetzesbegründung noch betont wird.

Die stärkste Waffe für die örE bleibt die Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen, sie regelt das Agieren der Systeme im Einzugsgebiet des örE. Um die Neuregelung im Interesse des örE effektiv zu nutzen, sollte das Inkrafttreten des Gesetzes am 01.01.2019 nicht abgewartet werden.

Ein Handlungsbedarf ergibt sich für das Betriebsamt in der Überarbeitung der Abstimmungsvereinbarung. Insbesondere in der Vorgabe für die Sammelstruktur, wie verstärkt Gelbe Tonnen statt Säcke, Einführung von Unterflursammelbehältnissen und der stärkeren Kostenbeteiligung der Dualen Systeme am Unterhalt, Reinigung der Sammelpunkte und Abfallberatung.

Das Betriebsamt wird dem UA zeitnah über die Entwicklungen berichten.

TOP 14.5: M 17/0534 Mehrwegbechersystem im Bereich der Stadtverwaltung

In der Sitzung des Umweltausschusses vom 15.03.2017 stellte die CDU-Fraktion einen Prüfantrag zum Thema „Mehrwegbecher-System“ (Antrag A 17/0098), mit folgendem Wortlaut:

„Die Stadtverwaltung möge darstellen, inwieweit und mit welchem Erfolg im Bereich der Ämter und Eigenbetriebe und bei beauftragten Veranstaltern ein Mehrwegbecher –System funktioniert. Darüber hinaus möge sie prüfen, an welchen Stellen und mit welchem Aufwand sich die Stadtverwaltung einschließlich ihrer Eigenbetriebe und Schulen an einem Norderstedt-weiten Mehrwegbecher-System beteiligen könnte.“

Das Betriebsamt hat eine Umfrage gestartet. Darin wurden folgende Einrichtungen und Ämter der Stadtverwaltung angeschrieben, m. d. B. um Stellungnahme zum o. g. Sachverhalt.

Amt 11 (für den Standort Rathaus)
 Amt 37 (für die Rettungsleitstelle)
 Amt 41 (für die Jugendfreizeiteinrichtungen)
 Amt 42 (für Schulen und Kindertageseinrichtungen)
 Amt 45 (für Musikschule, Festsaal am Falkenberg, Stadtmuseum/Stadtarchiv)
 FB 703 (Gebrauchtwarenhaus Hempels)
 FB 704 (Stadtpflegebetrieb/Bauhof)
 Bildungswerke Norderstedt (einschließlich Volkshochschule, Stadtbücherei)
 Arriba Erlebnisbad
 Das Haus im Park gGmbH
 Entwicklungsgesellschaft Norderstedt
 Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH
 Stadtpark Norderstedt GmbH
 Stadtwerke Norderstedt
 Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH
 wilhelm.tel GmbH

Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH
Norderstedt Marketing

In der Sitzung des **Umweltausschusses vom 17.05.2017** teilte das Betriebsamt ein erstes Ergebnis mit:

„Da dieses Thema in den Ämtern und Einrichtungen wohl einen erhöhten Beratungsbedarf ausgelöst hat, sind bis zum jetzigen Stand (4 Rückmeldungen) noch nicht alle Stellungnahmen zurück. Daher kann z. Zt. keine abschließende Aussage zur Machbarkeit getroffen werden. Das Betriebsamt wird die Einrichtungen und Ämter nochmals erinnern und nach Erhalt aller Stellungnahmen unaufgefordert im Umweltausschuss berichten.“

Eine weitere Nachfrage seitens des Betriebsamtes hat leider keine weiteren Beteiligten erbracht.

Die Rückmeldungen sind (Stand 05.10.2017):

Amt 37:

Freiwillige Feuerwehr: Bei allen Veranstaltungen die im Freien stattfinden, werden Mehrwegbecher eingesetzt (Ausnahme Osterfeuer Harksheide, die in 2018 auch auf ein Mehrwegsystem umsteigen werden).
Veranstaltungen in geschlossenen Räumen werden Gläser verwendet.

Amt 45:

Das Amt 45 mit seinen Einrichtungen verfügt über keinen Schankbetrieb.

Stadtwerke Norderstedt und wilhelm.tel GmbH

Die Stadtwerke führen keine eigenen Veranstaltungen durch.

Stadtpark Norderstedt

Der Stadtpark setzt bei Veranstaltungen das Mehrwegsystem von Cup and More oder ein Pfandsystem ein.
In Zukunft soll der Einsatz von Mehrweggeschirr weiter ausgebaut werden.

Arriba

Der Pächter der Gastronomie des Arriba schenkt nur in kundeneigene „Coffee-to-go“ Becher aus. Aus umweltschonenden Gründen werden keine Einweg-to-go-Becher eingesetzt.

VGN

Die VGN führt keine Veranstaltungen durch. Sie finden die Idee jedoch gut.

703 Hempels

Bei Hempels stellt sich die Situation, wie folgt dar:

Wegwerfbecher werden nur im Hempels-Café bei dem Heißgetränkeautomaten verwendet. Vor fünf Jahren wurde dieser Weg eingeschlagen, da aufgrund der hygienischen Anforderungen ein Einsatz von Mehrwegbechern nicht realistisch umsetzbar war.

Aufgrund der Anfrage wurde Rücksprache mit dem Kaffeeautomatenbetreiber gehalten. Dieses hat ergeben, dass der Automat mit einer Lichtschranke nachgerüstet werden kann, so dass bei der Erkennung/Nutzung eines Mehrwegbechers die Ausgabe eines Einwegbechers unterdrückt wird. Die Ausgabemenge bleibt bei den unterschiedlichen Bechern von 180 ml gleich. So kann jeder seine eigene Tasse/Becher mitbringen, ist aber für den hygienischen Zustand für die eigene Tasse selbst verantwortlich.

Durch einen etwas günstigeren Verkaufspreis bei Verwendung der eigenen Tasse, prüft Hempels diese Nutzungsart zusätzlich fördern.

Eine Rücknahme- oder Pfandsystem ist nach den derzeitigen Erkenntnissen für Hempels nicht realisierbar, da der hygienische Aufwand zu groß wäre.

704 Bauhof

Beim Bauhof steht kein Bedarf an, da keine „Coffee-to-go-Becher“ ausgedient werden.“

TOP 14.6: M 17/0543

Sturmschäden nach den Stürmen "XAVIER" und "HERWARTH"

Am 05.10.2017 zog Sturmtief XAVIER mit orkanartigen Böen über Norddeutschland hinweg. Sturmtief HERWARTH folgte am 29.10.2017. Durch die Stürme kam es zu Behinderungen und Ausfällen im Bahn-, Schiffs- und Flugverkehr. Es kam zu beachtlichen Baumverlusten und auch Sachschäden.

Es wurden etwa 270 Bäume durch die Stürme entwurzelt. Zusätzlich sind an 130 Bäumen große Äste ausgebrochen. Einige dieser stark beschädigten Bäume müssen im Zuge der andauernden Aufräumarbeiten noch gefällt werden, da sie keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr haben. Im Anhang einige Bilder (**siehe Anlage 4**). An Standorten, die sich zur Nachpflanzung langfristig eignen, werden Bäume ersetzt. Ein Teil der Schäden konnte nur durch externe Firmen mit Spezial-Gerät beseitigt werden. Die Kosten dafür belaufen sich derzeit auf etwa 60.000 €.

Wahrscheinlich haben aufgeweichte Böden in Verbindung mit teilweise vollbelaubten Kronen zum Versagen der Äste und Wurzeln geführt.

Besonders intensiv haben die Stürme im Bereich Ossenmoorpark / Grundweg gewütet. Dort ist der Verlust von etwa 80 Bäumen auf relativ kleiner Fläche zu beklagen (**siehe Anlage 5**). Da es hier schon häufiger zu Sturmschäden gekommen war, wurde dieser Bereich durch das Betriebsamt im Vorwege (05.10.2017, 10:00 Uhr) für die Öffentlichkeit gesperrt. Dies hat sich als richtig erwiesen, da genau in diesem Bereich Bäume über die Wege gefallen sind und damit unmittelbar eine Gefährdung bestand.

Auch der waldartige Bestand rund um den Hundeauslauf am Stonsdorfer Weg wurde durch die Stürme stark in Mitleidenschaft gezogen. Hier wurden etwa 60 Bäume vom Wind geworfen, oder so angeschoben, dass sie gefällt werden mussten.

Die waldartigen Bestände werden, ebenso wie die Straßenbäume, regelmäßig von unseren Baumkontrolleuren auf ihre Verkehrssicherheit hin überprüft. Resultierende Maßnahmen wurden umgehend erledigt.

Auch in den Grünzügen „Finkenried“, „Falkenbergstraße“ und am „Tarpenbek Wanderweg“ kam es zu erheblichen Windwürfen, bzw. -brüchen.

Im Bereich „Hinter der Twiete“, Am Ochsenzoll, Rathausallee, Europaallee, Eiderstraße, Alter Kirchenweg, Hans-Salb-Str und am Schuberting wurden städtische Bäume durch die heftigen Böen geworfen. Diese Bäume fielen in Privatgärten und beschädigten teilweise Häuser.

Liste der Baumschäden: **Anlage 6**

TOP 14.7:

Anfrage von Frau Feddern Bündnis 90 / Die Grünen - "Tucheler Weg"

Frau Feddern von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen gibt eine Anfrage zum Thema „Tucheler Weg“ als **Anlage 7** zum Protokoll.

Herr Sandhof gibt erste Informationen direkt und sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

TOP 14.8:

Anfrage von Frau Hahn SPD - Anfragen zum Haushalt

Frau Hahn stellt für die SPD-Fraktion Anfragen zu den § 12 Unterlagen **(siehe Anlage 8)**

Anfragen Haushalt 53700527110 Batteriemieten Leasing 84.000 €?

53700523100 Batteriemieten Leasing Mietaufwendung 125.300 € ? Gesamtkosten für Batteriemiete?

53700783100 Unterflur Depotcontainer WoBau 238.000 € und Folgende

Grundsatzbeschluss Umweltausschuss – mit Systembeschreibung und Gesamtkosten plus Folgekosten? Wann?